



Deutscher Teckelklub 1888 e.V.

Vize-Präsident und Bundesobmann für das Zuchtrichterwesen

Geschäftsstelle:

Prinzenstr. 38

D-47058 Duisburg

Tel.: 0203/330005

Fax: 0203/330007

E-Mail: andreas.tornau@dtk1888.de

DTK 1888 e.V. • Postfach 10 03 62 • 47003 Duisburg

Liebe Teckelfreundinnen und Teckelfreunde,

Am 16.08.22 fand in Hövelhof die Zuchtrichtertagung des DTK statt.

Coronabedingt wurde diese bereits mehrfach verschoben beziehungsweise abgesagt.

In freundlicher, sehr kollegialer Stimmung wurden viele Lösungen erarbeitet, die den Umgang mit den zurzeit bestehen Problematiken rund um die Tätigkeiten der Zuchtrichter vereinfachen sollen.

Die Handlungsanweisungen möchte ich Ihnen auf diesem Weg mitteilen, damit sich die Aussteller auch auf diese einstellen können.

1. Zahnkontrolle/Zahnstatus

In letzter Zeit kam es mehrmals zu unterschiedlichen Ergebnissen bei Ausstellung und Erstellung eines Zahnstatus.

Als Grund hierfür wurde neben den klar eingeräumten Fehlern der Richter auch die schlechte Beleuchtung aber überwiegend das schlechte Ringtraining der zu beurteilenden Hunde ermittelt. Zur Verbesserung der Beleuchtung wurde den Richtern eine beleuchtete Lesebrille zur Verfügung gestellt.

Ich finde diese auch nicht unbedingt schmeichelnd, erleichtern aber ungemein bei schlechten Beleuchtungsverhältnissen die genaue Kontrolle der Bezahnung.

Ist es durch schlechte Konditionierung des Hundes, Herumzappeln, Ängstlichkeit oder Aggression nicht möglich das Gebiss zu überprüfen, so darf eine weitere Bewertung des Hundes nicht erfolgen. Der Hund ist dann o.B. aus dem Ring zu weisen.

Ein Zahn- und Rutenstatus wird unter diesen Bedingungen nicht erstellt.

Einen Hund mit viel Druck auf dem Tisch zu bewerten, schadet insgesamt der Sache. Gerade in der momentanen Problematik in Bezug auf die Hundehaltungsverordnung sind wir gefordert alle Ausstellungstiere mit der nötigen Ringerfahrung und Konditionierung vorzustellen.

Ebenfalls befindet sich ein Hund mit starke Zahnsteinbildung, ganz besonders auch ältere Tiere, nicht in optimaler Ausstellungskondition und darf den höchsten Formwert nicht mehr erlangen.

Aus der Richterschaft wurde angeregt, dass den Ausstellern deren Hunde einen in der AT eingetragenen Zahn- und Rutenstaus haben, dieser noch einmal als laminierte Karte mit Beschreibung des Gebisschlusses und vorhandenen bzw. fehlenden Zähnen ausgehändigt werden sollte. Diese können dann problemlos im Ring vorgewiesen werden.

Über die Modalitäten werde ich noch mit der Geschäftsstelle Rücksprache nehmen.

Als neuer Punkt sollte in den Status die Unterkieferbreite generell mit aufgenommen werden.

Ein Zahnstatus darf nur mit übereinstimmendem Ergebnis in die AT eingetragen werden.

2. Brustumfang/Größe:

Das Mindestmaß unserer Teckel beträgt bei den Kaninchenteckeln 25 cm Brustumfang bei Hündinnen und 27 cm bei den Rüden. Wird dieses Maß unterschritten, darf diesem Hund kein Formwert erteilt werden, der eine Zuchtzulassung ermöglicht. Also nicht über ggnd. Der Brustumfang wird mittels Maßbandes und damit verbundener Waage ermittelt, damit ein nahezu einheitliches Messen gewährleistet ist.

Ebenfalls wurde noch daran erinnert, das genaue Brustmaß bei der Vergabe von Titeln und Anwartschaften zwingend mit heranzuziehen. Eine Überschreitung der im Standard genannten Maße führen zwingend zur Formwertminderung und schließt eine Titelvergabe aus. Bei Veteranen sollte das Messen großzügig gehandhabt werden.

3. BSI

Hauptaugenmerk ist hierbei den Teckeln auf die VH und auf den Bodenabstand zu lenken. Wird der Bodenabstand zu stark unterschritten, darf ein solcher Hund nur noch mit ggnd bewertet werden und ist in das Formular BSI der Ausstellungsleitung zu melden.

4. Standard allgemein:

Behaarung: Bei den Rauhaarigen ist ganz besonders auf eine korrekte Körperbehaarung in Verbindung mit der geforderten Bildung von Bart und Brauen zu achten.

Bei Langhaarigen ist ganz besonders auf eine schlichte, am ganzen Körper anliegende sowie seidige Behaarung zu achten. Die Behaarung auf dem Rücken darf keinesfalls länger als 5 cm sein. Diese stellt einen Fehler nach dem Standard dar.

Bei den Kurzhaarigen muss die Behaarung in allen Teilen vollständig sein.

Die Rute soll nicht über der OL getragen werden. Wird dieses während der gesamten Vorführung gezeigt oder ist der Hund aufgrund eines anatomischen Fehlers nicht in der Lage die Rute richtig zu tragen, muss der Hund vom Formwert gemindert werden.

Bei den Gefleckten ist besonders auf die korrekte Verteilung der Scheckung, Spots, zu achten. Mit großer Sorge betrachte ich auch die Verdünnung.

Blau bei Schwarzrot, Isabelle bei Braun und Creme bei Rot.

Wenn an der korrekten Farbgebung Zweifel besteht, sollte ein Gutachten hierüber angefertigt werden.

5. Führen im Ring:

Ein Führen im Ring mit stark gespannter Leine ist zu unterbinden. Die Art der Präsentation im Stand bleibt dem Führer überlassen. Keinesfalls darf der Hund jedoch im Ring modelliert also angefasst werden. Eine Belohnung darf während der Vorstellung gegeben werden. Ein ständiges Füttern soll jedoch unterbunden werden.

6. Juniorhandling:

Die Bewertungskriterien für das Juniorhandling habe sich über die FCI und den VDH geändert. Figuren wie das L und das T fallen weg. Auf und Ab und Dreieck und gemeinsames Auf und Ab sowie der Kreis stehen im Vordergrund. Die Harmonie zwischen Hund und Führer erhält einen höheren Stellenwert.

Der sehr aufschlussreiche Vortrag von Frau Backes wird den Landesverbänden und dadurch auch den Obleuten für die Jugendarbeit weitergeleitet und wird mit diesem Ergebnisprotokoll auf die Homepage gesetzt.

7. Kombinierte Schauen:

Einstimmig wurde nach vorausgegangener Diskussion festgelegt, dass eine Einladung zu einer Ausstellung mit danach angegliederten Zuchtschau von der Richterschaft nicht mehr angenommen werden darf. Während einer Katalogschau ist ein Richter hoch konzentriert und ist sicherlich am Ende seiner Leistungsfähigkeit und es fällt schwer nach dieser Arbeit noch die wichtigste Tätigkeit, die Formwerte zur Zuchtzulassung, fehlerfrei zu vergeben.

8. Wahl eines Obmannes/frau:

Die Mehrzahl der Richter plädierte dafür, dass der Obmann/frau aus der Mitte des Kollegiums gewählt werden müsste.

Diese Änderungswünsche der Satzung und deren Rechtmäßigkeit muss noch von dem Justiziar des DTK überprüft werden.

9. Zuchtzulassung:

Eine Diskussion ergab sich auch über den Wunsch eine Zuchtzulassung zu planen, die ähnlich einer Körschau von mehreren Richtern durchgeführt werden sollte.

Hier sollten auch weiterführende Daten, Länge, Bodenabstand, Gewicht usw. erhoben werden.

Diese Zulassung sollte für alle Zuchthunde verbindlich sein.

Diese sollte die Zuchtschau ersetzen.

Der anwesende Bundeszuchtwart wird diese Anregung in seinem Ausschuss einbringen und weitere Schritte einleiten.

10. Ernennungen:

Durch die Neuordnung der Zuchtrichterordnung werden auf Beschluss des EV die ehemaligen Formwertrichter zu Kör- und Ausstellungsrichter ernannt. Alle amtierenden Richter der Liste werden ebenfalls Körrichter.

Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen im neuen Tätigkeitsfeld alles Gute.

11. Termin

Festgelegt wurde der neue Termin für die Richtertagung.

11.08.24.

Er soll nunmehr immer in der 2. Woche im Monat August alle 2 Jahre festgelegt werden.

Andreas Tornau
Vize-Präsident und Obmann
für das Richterwesen